

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 68 -

---

Nr. 13

Dingolfing, 30. Juni

2022

---

Wasserrecht;  
Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück FINrn. 2690/3,  
Gem. Mamming, SÜMÜ Transport GmbH

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2021

-----

42-641/4/2/4-A 356

Wasserrecht;  
Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück FINrn. 2690/3, Gem. Mamming, SÜMÜ  
Transport GmbH

Die SÜMÜ Transport GmbH & Co hat die Planfeststellung zur Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstück FINrn. 2690/3, Gem. Mamming, beantragt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben (Lagepläne und Schnitte, Erläuterungsbericht mit Anlagen, Lagepläne, Rekultivierungsplan, immissionsschutztechn. Gutachten, artenschutzfachliche Beurteilung, Ergebnisse Erkundungsbohrung, UVP-Bericht), in der Zeit von Dienstag, den 12.07.2022 bis Donnerstag, den 11.08.2022, bei der Gemeinde Mamming während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link <https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> einsehbar sind. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht in Papierform ausgelegten Unterlagen.

2) für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt wurde

3) jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich Montag, den 12.09.2022 (Äußerungs- bzw. Einwendungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mamming oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, Einwendungen gegen den Plan erheben kann.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die zu erlassende Entscheidung einzulegen, bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich Montag, den 12.09.2022, Stellungnahmen zu dem Plan abgeben können;

4) die bis 12.09.2022 eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen im Erörterungstermin behandelt werden. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für dasungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 17.06.2022  
Landratsamt Dingolfing-Landau

Dollinger  
Regierungsrätin

-----

**Einwohnerzahlen am 31.12.2021**

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau zum Stand 31. Dezember 2021 bekannt gegeben:

**Bevölkerungsstand am 31.12.2021**

<b>09279000</b>	<b>Landkreis Dingolfing-Landau Niederbayern</b>	
<b>Gemeinde</b>		<b>Einwohner</b>
insgesamt		
09279112 Dingolfing, St		20 191
09279113 Eichendorf, M		6 564
09279115 Frontenhausen, M		4 677
09279116 Gottfrieding		2 188
09279122 Landau a.d.Isar, St		13 852
09279124 Loiching		3 735
09279125 Mamming		3 346
09279126 Marklkofen		3 793
09279127 Mengkofen		6 063
09279128 Moosthenning		5 014
09279130 Niederviehbach		2 661
09279132 Pilsting, M		6 801
09279134 Reisbach, M		7 780
09279135 Simbach, M		4 176
09279137 Wallersdorf, M		7 204
zusammen		98 045

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2021 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 150), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2023 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Die Gemeinden werden um Kenntnisnahme gebeten.

Dingolfing, 22.06.2022  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----  
LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Werner Bumeder  
Landrat